

Anlage A zur V/0419/2019

<u>Kurzüberblick</u>
Baugebiet Mecklenbeck –Weseler Straße / Meckmannweg / Schwarzer Kamp (Bebauungsplan Nr. 536) Baubeschluss Straßenbau

<u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u>
Mit der Vorlage wird das Ziel „umweltgerechte und wirtschaftliche Bereitstellung von sicheren sowie bedarfsgerechten Verkehrsflächen und –anlagen“ verfolgt.
Das Teilziel lautet „Umsetzung des Wohnbaulandprogrammes“
Nach heutigem Stand ist eine Realisierung bis zum Jahr 2021 vorgesehen.
Zur Erreichung des Teilziels ist mit einem finanziellen Bedarf von 2.000.000 € zu kalkulieren.

<u>Finanzierung</u>						
Produktgruppe:	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2019 enthalten?		Ja		Nein	x	teilw.
Im Entwurf des Haushaltsplanes 2020 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein	x	teilw.

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>						
Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
<p>Rechtliche Grundlagen: Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)</p> <p>Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich.</p>						

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>
./.